



Stand:06/2021

Spielplatzgeräte müssen so konstruiert und aufgestellt sein, dass der Verlust von Leben, Beweglichkeit, Sinneswahrnehmung und der Verlust von Gliedmaßen vermieden wird. Im Folgenden finden Sie hierzu basierend auf der Normenreihe DIN EN 1176 und dem Beiblatt 1 einen Auszug an relevanten Sicherheitsmaßen.

Schutzfunktion	Bezug	Öffnungsmaße/ Sicherheitsmaße (mm)	
		min.	max.
Absturzgefährdung reduzieren			
Sturzfolgen mildern	Freie Fallhöhe, an allen Geräten und Bauteilen, die zugänglich sind.		3000
	Ausdehnung der Aufprallfläche	1500	
	Ausdehnung des Fallraums	1500	
Gleichgewichtshilfe	Handlaufhöhe z.B. an Treppen, Rampen	600	850
	Umfassen z.B. eines Handlaufs	16	45
	Greifen z.B. eines Handlaufs		60
Sicherungshilfe	Durchmesser zum Umfassen eines an beiden Enden befestigten Seils (Klettertau)	16	45
	Durchmesser eines an einem Ende abgehängten Seils	25	45
Absturzsicherung (nicht leicht zugänglich)	Geländerhöhe bei Podesten und Plattformen über 1 m bis 2 m freie Fallhöhe	600	850
	Brüstungshöhe bei Podesten und Plattformen über 2 m bis 3 m freie Fallhöhe	700	
Absturzsicherung (leicht zugänglich)	Brüstungshöhe bei Podesten und Plattformen über 0,6 m bis 3 m freie Fallhöhe	700	
Zusammenprall vermeiden			
Zusammenprall vermeiden *	Abstand zwischen abgehängten Seilen und festen Geräteteilen (Seil an einem Ende befestigt und zwischen 1 m und 2 m lang)	600	
	Abstand zwischen abgehängten Seilen und schwingenden Geräteteilen (Seil an einem Ende befestigt / Länge zwischen 1 m und 2 m)	900	
	Abstand zwischen an einem Ende befestigten Seilen und anderen Geräteteilen (Seil an einem Ende befestigt und zwischen 2 m und 4 m lang)	1000	

* Fangstellen für Kopf und Hals an Seilen, die an einem Ende befestigt sind, vermeiden



Schutzfunktion	Bezug	Öffnungsmaße/ Sicherheitsmaße (mm)	
		min.	max.
Fangstellen für den Kopf und Hals vermeiden			
Kopf passt nicht hindurch	Alle Geräte und Bauteile mit Öffnungen, die zugänglich sind und mehr als 0,6 m über der Aufenthaltsfläche des Nutzers liegen.		89
Kopf und Körper passen durch die Öffnung	Alle Geräte und Bauteile mit Öffnungen, die zugänglich sind und mehr als 0,6 m über der Aufenthaltsfläche des Nutzers liegen.	230	
Kopf und Hals klemmen nicht ein	Alle Bauteile mit V-förmigen Öffnungen (spitze Winkel), die zugänglich sind und mehr als 0,6 m über der Aufenthaltsfläche des Nutzers liegen.	60°	
Strangulationen durch Schlaufenbildung vermeiden	Abgehängte Seile, die an einem Ende befestigt sind, müssen einen ausreichenden Durchmesser aufweisen und versteift sein. (Hinweis: Abhängig vom Durchmesser und der Konstruktion muss die Bildung einer Schlinge erschwert und so die Gefahr einer Strangulierung gemindert werden)	25	45
Fangstellen für den ganzen Körper vermeiden			
Körper klemmt nicht ein	Bodenfreiheit in Ruhestellung unterhalb von Gruppenschaukelsitzen (z.B. Vogelnestschaukel)	400	
	Bodenfreiheit bei Gruppenschaukelsitzen mit nachgiebigem unteren Teil (gemessen von der Unterseite des festen Teils des Sitzes in seiner ungünstigsten Stellung)	400	
Körper klemmt nicht ein ¹	Tunnel bis 1 m Länge mit zwei Öffnungen und einer max. Schräge von 15°	Ø 400	
	Tunnel bis 2 m Länge mit zwei Öffnungen und einer max. Schräge von 15°	Ø 500	
	Tunnel über 2 m Länge bis max. 10 m mit zwei Öffnungen und einer max. Schräge von 15°	Ø 750	
	Tunnel bis 2 m Länge mit einer Öffnung und einer max. Schräge von 5° (nur aufwärts beim Zugang)	Ø 750	
Fangstellen für Fuß und Bein vermeiden			
Fuß oder Bein bleibt nicht hängen	Spalte in Laufrichtung bei Oberflächen mit Schrägen bis 38°		30
Fangstellen für Finger vermeiden			
Finger passt nicht in Öffnung	Öffnungen an z.B. Boulderwänden, Klettertürmen, Rutschen		8
	Öffnungen an Kettenglieder		8,6
Finger kann jederzeit leicht aus Öffnung herausgezogen werden	Öffnungen an allen Geräten	25	
Fingerquetschstellen vermeiden	Öffnungen an veränderlichen Spalten/Geräteteilen z.B. Verbindungselemente an Ketten	12	

¹ Zugänglichkeit für Erwachsene zur Hilfestellung und Rettung von Kindern sicherstellen.



Quellen

- Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren, DIN EN 1176-1
- Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren - Erläuterungen, DIN EN 1176 - Beiblatt 1